

Anlass für diese 3. Änderung ist eine Anfrage hinsichtlich der Bebauungsmöglichkeiten auf den Grundstücken Flst. Nr. 1847 und 1848 (Teil) in Schnellingen. Durch Änderung bzw. Erweiterung des Geltungsbereichs der Satzung können die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bauvorhaben geschaffen werden. Die 3. Änderung der Satzung soll auch Anlass sein, die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften für den gesamten Geltungsbereich im Sinne der Innenentwicklung maßgeblich zu verschlanken.

Die Entwurfsplanunterlagen der 3. Satzungsänderung für die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB umfassen die Satzung, die Begründung, den zeichnerischen Teil und eine Übersichtskarte jeweils in der Fassung vom 11.11.2025. Außerdem enthalten ist der Umweltbeitrag sowie eine artenschutzrechtliche Vorprüfung jeweils in der Fassung vom 17.06.2025.

Umweltbezogene Informationen sind in Form des Umweltbeitrags und der artenschutzrechtlichen Vorprüfung zu folgenden Themen verfügbar:

- Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt
- Fläche und Boden
- Wasser
- Luft / Klima
- Landschafts- und Ortsbild
- Mensch und Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

**22.12.2025 bis einschließlich
02.02.2026**

auf der Homepage der Stadt Haslach (<https://www.haslach.de/startseite/Rathaus+Service/Bebauungsplaene.html>) veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/>) zugänglich gemacht.

Die Unterlagen werden außerdem im Rathaus der Stadt Haslach (Stadtbauamt, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur Einsicht bereitgehalten.

Während der der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die Stadt Haslach übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Kontaktdaten lauten:

- E-Mail: maik.schwendemann@haslach.de
- Postalische Anschrift: Stadt Haslach, Stadtbauamt, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach im Kinzigtal
- Fax: (0 78 32) 706-139
- Mündliche Vorsprache zur Niederschrift (nach Terminvereinbarung, Telefon 07832 706-136): Stadt Haslach, Maik Schwendemann, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach im Kinzigtal

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls mit veröffentlicht wird und ausliegt.

Haslach, den 16.12.2025

gez.
Armin Hansmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans „Unterm Gottesacker“

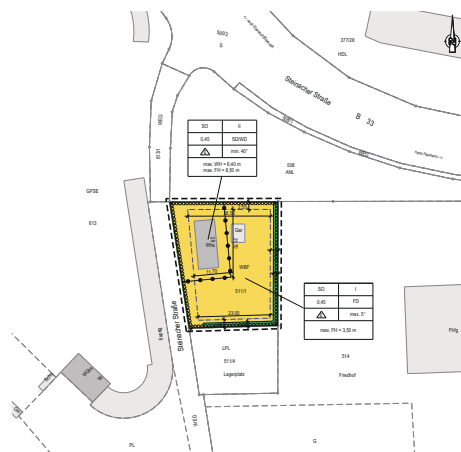
Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Veröffentlichung im Internet

Der Gemeinderat der Stadt Haslach hat am 15.12.2025 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Unterm Gottesacker“ beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Billigung der Entwurfsplanunterlagen zur Bebauungsplanänderung sowie

der Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Veröffentlichung im Internet) sowie zur Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte ebenfalls in öffentlicher Sitzung am 15.12.2025.

Das Plangebiet befindet sich in der Steinacher Straße 29, Flst. Nr. 511/1. Im Norden grenzt das Flst. Nr. 508 an, im Osten und Süden der Friedhof Haslach und im Westen die Steinacher Straße, auf deren gegenüberliegender Seite das Freibad Haslach anschließt. Das Flurstück hat eine Gesamtgröße von ca. 1.271 m².



Geltungsbereich 2. Änderung Bebauungsplan Unterm Gottesacker

Die Stadt Haslach möchte das ortsansässige Bestattungshaus planungsrechtlich unterstützen, die dringend notwendige geschäftliche Zusammenführung von derzeit drei verteilten Standorten an einem Standort umsetzen zu können. Das dafür vorgesehen Grundstück Steinacher Straße 29, Flst. Nr. 511/1 ist im rechtskräftigen Bebauungsplan „Unterm Gottesacker“ als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Zur Schaffung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geplante gewerbliche Nutzung in diesem Bereich, muss der Bebauungsplan geändert werden. Das bis dato als öffentliche Grünfläche ausgewiesene Grundstück wird in ein Sondergebiet umgewandelt. Die schriftlichen Festsetzungen werden für den Änderungsbereich neu aufgestellt.

Die Entwurfsplanunterlagen der 2. Bebauungsplanänderung für die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB umfassen die Satzung, den zeichnerischen Teil, den schriftlichen Teil, die Begründung und eine Übersichtskarte jeweils in der Fassung vom 24.11.2025. Außerdem enthalten ist der Umweltbeitrag in der Fassung vom 24.11.2025 sowie eine artenschutzrechtliche Vorprüfung in der Fassung vom 11.09.2024.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

**22.12.2025 bis einschließlich
02.02.2026**

auf der Homepage der Stadt Haslach (<https://www.haslach.de/startseite/Rathaus+Service/Bebauungsplaene.html>) veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/>) zugänglich gemacht.

Die Unterlagen werden außerdem im Rathaus der Stadt Haslach (Stadtbauamt, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur Einsicht bereitgehalten.

Während der der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die Stadt Haslach übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Kontaktdaten lauten:

- E-Mail: maik.schwendemann@haslach.de
- Postalische Anschrift: Stadt Haslach, Stadtbauamt, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach im Kinzigtal
- Fax: (0 78 32) 706-139
- Mündliche Vorsprache zur Niederschrift (nach Terminvereinbarung, Telefon 07832 706-136): Stadt Haslach, Maik Schwendemann, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach im Kinzigtal

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls mit veröffentlicht wird und ausliegt.

Haslach, den 16.12.2025

gez.
Armin Hansmann
Bürgermeister

ARBEITEN BEI DER STADT HASLACH

Mitarbeiter im Sekretariat der Unteren Baurechtsbehörde (m/w/d) - Vollzeit - unbefristet

- Sekretariat für die Baurechtsbehörde
- Führen des Baulastenverzeichnisses
- Mitverantwortung für das EDV-Programm der Baurechtsbehörde, auch im administrativen Bereich
- Interessanter und abwechslungsreicher Aufgabenbereich
- Flexible und familienfreundliche Arbeitszeitregelung
- Moderner Arbeitsplatz mit einem motivierten Team
- Betriebliche Altersvorsorge, Jobbike und Firmenfitness



Bewerbungen unter:

E-Mail: bewerbung@haslach.de

Auskünfte über die Tätigkeit: 07832 / 706-132 Lukas Weigold

Auskünfte zum Arbeitsverhältnis: 07832 / 706-112 Adrian Ritter

NÄHERE DETAILS ZUR AUSSCHREIBUNG UNTER: WWW.HASLACH.DE



ABFALL- BESEITIGUNG

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

LRA Ortenaukreis / Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
abfallwirtschaft@ortenaukreis.de
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Abfallberatung:

0781/805-9600

Gebühren und Behälter: 0781/805-6000

Behälterbestellungen oder -änderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden.

Hierzu wird die Kundennummer und das Leistungskonto benötigt.

Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:

Herr Gülhan Celtik, Stadtbauamt

Tel.: 07832/706-137, Mail: celtik@haslach.de

Leerung der Mülltonnen:

Graue Tonne:

den 20.12. in Bollenbach

den 23.12. in Haslach & Schnelling

Grüne Tonne:

den 31.12. in Schnelling

den 02.01. in Haslach

den 09.01. in Bollenbach

Gelbe Säcke:

den 29.12. in Bollenbach & Schnelling

den 19.12. in Haslach

Nächste Altpapiersammlung (FFW):

den 14.03.

in Haslach, Bollenbach & Schnelling

Nächster Warentauschtag:

den 14.03. von 13.00 - 16.00 Uhr

Standort: Markthalle Haslach

Abholung von Grünabfällen:

Es findet keine Sammlung in 2025 statt.

Batteriebehälter:

Rückgabe im Handel oder bei Problemstoffsammlung

oder bei der Deponie Vulkan

Korktonne:

Klosterparkplatz (hinter Glascontainer)

Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Mo. bis Fr. 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr & 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

sowie Sa. 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr